



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 26
Ausgabedatum: 12-06-2016
Überarbeitet am: 30-07-2024
Datum des Inkrafttretens: 03-07-2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs F9J98Series

Registrierungsnummer -

UFI: 7TQN-SG8V-1304-5P23

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Herrenberger Strasse 140
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA 1-800-457-4209

gebührenfrei)
(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen

(Innerhalb der USA 1-800-474-6836

gebührenfrei)
(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1

H317 - Kann allergische
Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon), 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Lagerung	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.
	Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.
	Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.
	Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.1	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.05 %
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	<0.1	2682-20-4 220-239-6	01-2120764690-50-XXXX	613-326-00-9	Einstufung: Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 2;H330, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.0015 %

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Person an die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Trockenchemikalie, CO ₂ , Wassersprühnebel oder regulärer Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Löschhinweise	Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Steht nicht zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Farbe Schwarz.

Geruch Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt >110.0 °C (>230.0 °F)

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 8 - 10

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1.05 g/cm³

Relative Dichte 1 - 1.1 g/cm³

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Entzündbarkeit (Temperatur) Nicht brennbar gemäß den GHS-Gefahrenklassifizierungskriterien.

Spezifisches Gewicht 1 - 1.1

VOC <180 g/l

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen., Fluorierte Kohlenwasserstoffe und Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Augenkontakt Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg (OECD402)
Oral		
LD50	Maus	1150 mg/kg
	Ratte	1020 mg/kg
		670 mg/kg (OECD401)
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	242 mg/kg (OECD402)
Einatmung		
LC50	Ratte	0.11 mg/l, 4 h (OECD403)
Oral		
LD50	Ratte	120 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht Reizung bei Kaninchen (OECD 404)	
Reizung Korrosion - Haut		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Corrosive, rabbit (OECD404)	
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	reizend (4 h, rabbit)	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Auge		
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Ätzend, basierend auf den Ergebnissen der OECD 404	
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen)	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Sensibilisierung der Haut		
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen, OECD 406)	
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)	Verursacht Sensibilisierung, Mäuse (OECD429), Verursacht Sensibilisierung, Meerschweinchen (OECD406)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Information verfügbar.
Aquatische Toxizität	Keine Information verfügbar.

Produkt	Spezies		Testergebnisse
F9J98Reihe			
Wasser-			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	> 750 mg/l, 96 Stunden
Komponenten	Spezies		Testergebnisse
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)			
Akut			
	EC50	Belebtschlamm	12.8 mg/l, 3 h (OECD209)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0.11 mg/l, 72 h OECD(201)
	NOEC	Pseudokirchnerella subcapitata	0.055 mg/l, 72 h (OECD201)
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	4.4 mg/l, 48 h
			2.9 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	2.15 mg/l, 96 h (OECD203)
			0.8 mg/l, 96 h
2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)			
Akut			
	EC50	Belebtschlamm	34.6 mg/l (DIN38412-3)
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	0.445 mg/l, 120 h (OECD201)
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	1.68 mg/l, 48 h (OECD202)
Fische	LC50	Regenbogenforelle	6 mg/l, 96 h (OECD203)
Chronisch			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0.0442 mg/l, 21 d (OECD211)
Fische	NOEC	Oncorhynchus mykiss	4.93 mg/l, 98 d (OECD210)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

85 %, Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD301C)

Testdauer: 63 d

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

54.1 %, (OECD301B)

Testdauer: 29 d

12.3. Steht nicht zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

0.7 (OECD117)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

-0.32 (OECD107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

6.62, (OECD305)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon)

48.1, Eingeweide (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

5.75, Kadaver (1972)

Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)

0.97, (OECD121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften (Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Steht nicht zur Verfügung.

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

EmS Nicht zugewiesen.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Steht nicht zur Verfügung.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon) (CAS 2634-33-5)

2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (Methylisothiazolinon) (CAS 2682-20-4)

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Enthält ein kurzkettiges, teilweise Fluor-substituiertes Glykol zu <0.1%.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

15. Vorschriften : Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.
	  

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.